



Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz; Bericht zur Prüfung einer Teilrevision

P200207

Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren

P195564

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf eines Antwortschreibens des Justiz- und Sicherheitsdepartements an die Bürgergemeinde der Stadt Basel.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend kantonale Einbürgerungsgebühren abzuschreiben.

Begründung

Am 1. Januar 2020 hat die Bürgergemeinde der Stadt Basel mehrere Massnahmen zur Senkung der kommunalen Einbürgerungsgebühren in Kraft gesetzt. Das Vorhaben, Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern unter bestimmten Voraussetzungen die Gebühren vollumfänglich sowie Bezüglerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen die Gebühren hälftig erlassen zu können, erachtet der Regierungsrat auch mit kantonalem Recht vereinbar. Deshalb soll eine entsprechende Regelung betreffend die kantonalen Einbürgerungsgebühren in die kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz eingefügt werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Beatrice Isler und Konsorten im Sinne der vorangehenden Ausführungen abzuschreiben.

